



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

◆
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Auskunft:
Zimmer:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Ihr Schreiben vom
22.11.2020

Ihr Zeichen

Aktenzeichen

Datum
15.02.2021

Amtliche Lebensmittelüberwachung

hier: Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG*)
„Bäckerei Steinbrink“

Sehr geehrter Herr

hiermit wird Ihrem Antrag vom 22.11.2020 nach dem Verbraucherinformationsgesetz stattgegeben.

Der beantragte Informationszugang erfolgt durch Übersendung der angeforderten Kontrollberichte. Personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden vor Herausgabe der Kontrollberichte geschwärzt.

Dieser Genehmigungsbescheid ergeht gem. § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung (Ihre Rechte):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) einzureichen.

*) **VIG**

Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), das durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7 August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.

Städt. Spk. Schwelm IBAN DE7245451555000000141 BIC WELADED1SLM
Sparkasse Witten IBAN DE68452500350000009696 BIC WELADED1WTN
Postbank Dortmund IBAN DE72440100460018141465 BIC PBKDEFF

Sprechstunden:
Mo-Fr 7.30-9.30 Uhr, ansonsten
nach Vereinbarung

Antrag nach dem VIG über die Herausgabe von Informationen über den Betrieb:

Betriebsstätte:
Bäckerei Steinbrink
Mittelstr. 74
58285 Gevelsberg

Letzte durchgeführte Kontrolle: 07.08.2019 (planmäßige Routinekontrolle)

Kontrollangaben:
planmäßige Routinekontrolle am 07.08.2019 (Verstoß)

I. Kontrollierte Bereiche
Bedientresen

II. Kontrollierte Punkte

Hygiene (Hygienemanagement, Betriebliche Eigenkontrolle)

III. Kontrollergebnis (Feststellungen zu allen kontrollierten Räumen)

Bedientresen

1. Bei der Durchführung der Schädlingsbekämpfung wurden Mängel festgestellt. Das Verfahren zur Bekämpfung von Schädlingen war daher ungeeignet. Vor Ort sind vermehrt Wespen an der Ware in der Auslage. Zur Bekämpfung wird ein Blaulichtgerät eingesetzt.

Folgende Kontrollbereiche wiesen keine Mängel auf:

Kontrollangaben:
planmäßige Routinekontrolle am 11.06.2018 (Kein Verstoß)